

# Agárder Heil- und Thermalbad AG

## **Parkordnung**

Die aktuelle Gebührensatzung ist auf dem Parkplatz und an der Kasse des Bades ausgehängt.

Die Parkgebühr kann an den Kassenautomaten auf dem Parkplatz (im Ausnahmefall dem Bedienungspersonal) mit Bargeld und Kreditkarte entrichtet werden. (Bezahlung mit Bankkarte ist nur am Automaten vor der Ticketkasse möglich.) Während der Öffnungszeiten können Sie an der Kasse des Bades eine Rechnung mit ausgewiesener Mehrwertsteuer beantragen.

Bei Defekt des Kassenautomaten oder bei Verlust von Parkticket ist die Parkgebühr dem Betriebspersonal zu entrichten.

Die Ausfahrt aus dem Parkplatz ist nur nach dem Einlesen des Parktickets und nach Zahlung von der Parkgebühr möglich.

Unbezahltes Verlassen vom Parkplatz ist strafbar.

Auf dem Parkplatz gilt die StVO.

Der Parkplatz hat Video-Überwachung. Das Agárder Bad übernimmt keine Verantwortung für die auf dem Parkplatz abgestellte Fahrzeuge und Gegenstände, die sich darin befinden.

Das Bad haftet ausschließlich für Schaden, die von ihm selbst, seinem Personal oder seinem Hilfspersonal - für wen er laut Gesetz haftet - vorsätzlich oder fahrlässig verursacht wurden. Das Bad übernimmt keine Haftung für Schaden, die durch Dritte verursacht werden. Schaden, die bei einem Diebstahl entstanden sind, müssen vom Fahrzeughalter bei der zuständigen Polizeistation gemeldet werden.

Das Bad haftet nicht für Schaden, die direkt oder indirekt durch höhere Gewalt verursacht wurden (z.B. Kriegsereignisse, Feuer, Explosion, Erdbeben, Versagen der technischen Ausrüstung, Streiks oder Aufruhr usw.).

Im Falle eines Verstoßes gegen die Ordnung des Parkplatzes kann das Bad die Erstattung von allen mit dem Verstoß gegen die Ordnung des Parkplatzes verbundenen Kosten verlangen, insbesondere die Kosten für einen Polizeieinsatz, den Einsatz von Mitarbeitern, Reparaturen, einen Anwalt usw.

Die in der Ausrüstung des Parkplatzes vom Fahrer verursachte Schaden müssen sofort dem Badepersonal gemeldet werden.

Der Fahrer ist verpflichtet, die Kosten für die Behebung von den verursachten Schaden zu erstatten.

Der Vermieter behält sich das Recht vor, diese Parkordnung zu ändern.

Kovacsics Imre  
Generaldirektor